

## **Klarstellung zu den Vergaberichtlinien:**

### **Zu Punkt 6.) der Präambel: Gemeindliche Beschäftigte und Beschäftigte sozialer Einrichtungen:**

Es gilt folgende Festlegung:

Unabhängig vom Punktesystem behält sich die Gemeinde Neuried vor, bei dringendem Wohnraumbedarf eigene Beschäftigte und Beschäftigte sozialer Einrichtungen zu bevorzugen. Für diesen Zweck stehen maximal 20 % der Wohnungen zur Verfügung.

### **Zu Punkt 2.) Betreuende und zu betreuende Person:**

Ein Pflegebedarf bzw. Pflegefall wird durch einen von der Pflegekasse zuerkannten Pflegegrad nachgewiesen. Bitte reichen Sie den Nachweis über einen Pflegegrad mit der Bewerbung ein. Höhere Pflegegrade werden bei der Auswertung der Bewerbungen entsprechend berücksichtigt. Für eine Behinderung reichen Sie bitte den entsprechenden Nachweis über den Grad der Behinderung mit Ihrer Bewerbung ein.

### **Zu Punkt 3.) Einkommensbewertung:**

Maßgeblich für die Bewertung sind die im bayrischen Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) in Artikel 4 festgelegten Einkommensgrenzen zur Punktvergabe bei entsprechender Überschreitung der Einkommensgrenzen.

<b>Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen</b>	<b>Einkommensgrenzen</b>
1	14.000,00 €
2	22.000,00 €
Zuschlag pro weiterer Person	4.000,00 €
Weiterer Zuschlag je Kind	1.000,00 €

Bei einer gravierenden Veränderung der Lebensumstände (z.B. dauerhafter Jobverlust wg. Krankheit oder Student wird Zahnarzt) kann anstelle des Durchschnittseinkommens der letzten 3 Jahre auch das aktuelle oder absehbare Einkommen herangezogen werden. In diesem Fall sind entsprechende Nachweise zu den Umständen und zum Einkommen bei der Bewerbung mit einzureichen.

### **Zu Punkt 4.) Wohnraumtausch:**

Hier geht es ausschließlich um aktuell bewohnte Wohneinheiten im Eigentum der Gemeinde Neuried.

### **Zu Punkt 5.) Ehrenamtskarte:**

Nur Inhaber einer Ehrenamtskarte können bei der Punktevergabe für ein Ehrenamt berücksichtigt werden. Bitte reichen Sie eine Kopie Ihrer Ehrenamtskarte mit der Bewerbung ein und geben Sie an, welches Ehrenamt Sie ausüben.